



Haushalts- und Finanzausschuß

15. Sitzung (nicht öffentlich)

15. März 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 - GFG 1996) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/402 und 12/690 (Ergänzung)

in der Fassung nach der zweiten Lesung

Drucksache 12/817

Vorlage 12/416

1

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung ohne weitere Änderungen mit den Stimmen der

Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zur dritten Lesung an.

Berichterstatter: Reinhold Trinius (SPD)

(Kein Diskussionsprotokoll)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/400 und 12/690 (Ergänzung)

in der Fassung nach der zweiten Lesung

Drucksachen 12/800 bis 12/816
Vorlage 12/410

1

(Hinweis: Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/850 enthält sämtliche zur dritten Lesung gefaßten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse)

Mit den Stimmen aller Fraktionen ermächtigt der Ausschuß den Finanzminister, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz in Kapitel 20 020 Titel 371 10 "Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans" zu verändern.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf und damit auch den Haushaltsplan in der Fassung nach der zweiten Lesung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen unter Berücksichtigung des Berichtes des parlamentarischen Kontrollgremiums mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei zwei Stimmenthaltungen und einer Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zur dritten Lesung an.

Berichterstatter: Leo Dautzenberg (CDU)

3 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1995 bis 1999

Unterrichtung durch die Landesregierung
Drucksache 12/401

Der Ausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU dem Landtag, die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen von 1995 bis 1999 zur Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatter: Reinhold Trinius (SPD)

(Kein Diskussionsprotokoll)

Aus der Diskussion

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 - GFG 1996) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/402 und 12/690 (Ergänzung)

in der Fassung nach der zweiten Lesung

Drucksache 12/817
Vorlage 12/416

(Siehe Beschlußteil)

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/400 und 12/690 (Ergänzung)

in der Fassung nach der zweiten Lesung

Drucksachen 12/800 bis 12/816
Vorlage 12/410

Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/850 enthält sämtliche zur dritten Lesung gefaßten Beschlüsse, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in der genannten Drucksache hinausgehen.

Zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in der zweiten Lesung im Plenum erklärt **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)**, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ein Abstimmungsverfahren wie im Haushaltsausschuß erwartet, daß zunächst über die Einzelpläne 12 und 20 sowie über das Haushaltsgesetz abgestimmt werde, bevor die Schlußabstimmung stattfinde, wohl wissend, daß im Haushaltsgesetz auch die Schlußsummen des Haushalts stünden. Eine solche Schlußabstimmung habe dann jedoch nicht mehr stattgefunden.